

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) vom 23.05.2012 und der 1. Änderungssatzung vom 09.09.2015 sowie der 2. Änderungssatzung vom 08.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bergtheim, den 15.12.2020



Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) erfolgte am 15.12.2020 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 15.12.2020 und abgenommen am 30.12.2020.

Bergtheim, den 04.01.2020



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter